



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0053 vom 24.02.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	17.03.2025	vorberatend
Stadtrat	08.05.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Städtebauliches Konzept Stadtparkgebiet
hier: Wahl der Vorzugsvariante**

Beschlussvorschlag:

Das Stadtparkgebiet soll entsprechend der Konzeptvariante II (siehe Konzeptanalyse Seite 20) entwickelt werden. Abweichungen von dieser Konzeptvariante müssen städtebaulich begründet sein.

Sachdarstellung:

Zu der Ausschusssitzung am 18.11.2024 lag ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a „Baugebiet westlich der Parkstraße“ vor. Im Anschluss an die Sitzung hat die Verwaltung ein Anschreiben erhalten, mit dem u.a. darum gebeten wurde, einen Antrag vom 25.07.2017, der vom Ausschuss für Planen und Bauen in seiner Sitzung am 05.12.2017 abgelehnt wurde, in diesem Zusammenhang wieder aufleben zu lassen. Auf die diesbezüglichen Vorlagen wird verwiesen. Die Verwaltung wurde beauftragt, zunächst das gesamte „Stadtpark-Gebiet“ städtebaulich zu analysieren und ein Konzept zur Entwicklung des gesamten Gebiets zu erstellen. Diese Analyse wurde in der Ausschusssitzung am 27.01.2025 vorgestellt und ist der Vorlage im Internet beigelegt.

In der Analyse wurden 3 Konzeptvarianten präsentiert. In dieser Sitzung soll über diese Varianten beraten werden, mit dem Ergebnis, dem Stadtrat eine Empfehlung für die zukünftige städtebauliche Entwicklung des Stadtparkgebiets zu geben. In der der Beschlussvorlage beigelegten Übersicht wird die jeweilige Eignung der 3 Varianten bezüglich wesentlicher Bewertungskriterien dargestellt.

Die gewählte Variante soll bei Änderungsanträgen zu Bebauungsplänen im Stadtparkgebiet als Orientierung dienen, wobei die entsprechende Planänderung des Teilgebiets und seine Festsetzungen weiterhin im Einzelfall geprüft werden soll (z. B. auch in Bezug auf Dachformen, Materialität; Konzept ist ausdrücklich nicht parzellenscharf).

Über die Anträge soll im nachfolgenden Tagesordnungspunkt dieser Sitzung auf Grundlage der Wahl der Vorzugsvariante entschieden werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung möglicher Bauleitplanverfahren stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Eine zukunftsorientierte städtebauliche Entwicklung des Stadtparkgebiets kommt allen Generationen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die Konzeptanalyse und die Übersicht wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Hartmann